Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

№ 298. Dinstag am 30. Dezember 1862.

Z. 525. a (1) Nr. 63746.

Kundmachung.

Da die mit der Auszahlung der Zinsen von Staatsschuldverschreibungen und der Renten von Kartellen des lombardisch-venetianischen Monte betrauten Kassen und Aemter beauftragt worden sind, vom 2. Jänner 1863 an, die bezahlten Zinsen und Renten für jenes Jahr, in welchem dieselben fällig geworden sind, abgesondert zu verrechnen, um hiernach den Gesammtbetrag der rückständigen Zinsen und Renten mit voller Genauigkeit ermitteln zu können, so wollen die Besitzer von Staatsschuldverschreibungen und Cartellen des lombardisch-venetianischen Monte mit Beginne des Jahres 1863 bei Erhebung der Zinsen oder Renten sich nachfolgende Bestimmungen gegenwärtig halten.

1. Werden Koupons, welche schon vor dem Jahre 1863 verfallen sind, mit andern im Jahre 1863 fällig gewordene Koupons zur Zahlung überreicht, so müssen sie, nach den Jahren der Fälligkeit und in arithmetischer Reihe geordnet, von der Partei abgegeben werden.

2. Werden von einer Partei mehr als 9 Coupons zur Zahlung überreicht, so muß eine Konsignation beigelegt werden, in welcher die Nummern der Coupons in der (oben 1) angegebenen Ordnung aufgeführt sind.

3. In den Quittungen über Zinsen und Renten, die vor dem Jahre 1863 verfallen sind, und zugleich mit den, in diesem Jahre fällig gewordenen erhoben werden wollen, ist der, für jedes Jahr gebührende Betrag abgesondert, ersichtlich zu machen. Dieß kann entweder im Contexte der Quittung oder unterhalb desselben geschehen.

4. Jeder Zinsen- oder Rentenbetrag ist in der Quittung in voller Ziffer, also ohne Rücksicht auf die in Abzug zu bringende Einkommensteuer anzugeben.

5. Auf die vorangeführte Art wird auch in allen folgenden Jahren vorzugehen sein, wenn Zinsen- oder Renten-Rückstände von mehr als einem Jahre zugleich erhoben werden.

Den Besitzern von Staatsschuldverschreibungen oder Cartellen des lombardisch-venetianischen Monte wird die genaue Befolgung der vorstehenden Bestimmungen auf das Nachdrücklichste aus dem Grunde empfohlen, weil sonst den Kassen und Aemtern ihre ohnehin schwierige und verantwortliche Amtshandlung noch mehr erschwert, die thunlichst baldige Befriedigung der Parteien unmöglich gemacht, und die nicht gehörig geordneten Coupons und die nicht ordnungsmäßig ausgestellten Quittungen zurückgewiesen würden.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Z. 524. a (1) Nr. 19662.

Zu besetzen ist eine Oberamtsoffizialsstelle bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest in der X. Diätenklasse dem Gehalte jährlicher 1050 fl, dem Quartiergelde jährl. 168 fl. ö. W. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine derlei Stelle mit dem Jahresgehalte von 945 fl. eventuell 840 fl., dem obigen Quartiergelde und Kautionspflicht haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Zollprüfung, der genauen Kenntniß der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des steier.-illyr.-küstl. Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen bei dem Oberamtsdirektor des Hauptzollamtes in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landesdirektion Graz, am 22. Dezember 1862.

Z. 520. a (3) Nr. 19578

Konkurs-Kundmachung

für eine Amtsoffizialsstelle der Rechnungs-Hilfsämter mit 600 fl. eventuel 525 fl. im Bereiche der steier.-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Siehe Amtsbl. dieser Zeitg. Nr. 296.

Z. 523. a (2) Nr. 5354.

Edikt.

Vom gefertigten Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben 3 Diurnistenstellen und zwar Eine mit dem Taggelde pr. 90 kr. und zwei mit dem Taggelde pr. 70 kr. zu besetzen sind.

Bewerber um dieselben haben die Gesuche hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, am 27. Dezember 1862.

Z. 2475. (3) Nr. 1442.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadtl, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der mit dem Bescheide des k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadtl ddo. 21 v. M., Z. 8204 in der Exekutionssache des Josef Lauritsch, vertreten durch Dr. Rosina, wider Karl Kaltschitsch aus Neustadtl, peto. 75 fl. öst. W. c. s. c., bewilligten exekutiven Feilbietung des im Grundbuche der Stadt Neustadtl sub Rekf.-Nr. 153 eingetragenen Hauses und des ebendaselbst sub Rektf.-Nr. 172|3 vorkommenden Maierhofes sammt Acker im Gesammtschätzungswerthe von 3250 fl. öst. W, die Tagsatzungen auf den 16. Jänner 1863, auf den 20. Februar und auf den 20. März 1863, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei mit dem Bedeuten angeordnet worden sind, daß solche bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll mit dem Grundbuchsextrakte und den Lizitationsbedingnissen, können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadtl am 2. Dezember 1862.

Z. 2513. (2) Nr. 4981.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Krebel von Dorneg, gegen Mathias Jenko von Topolg, wegen schuldigen 20 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche den Augustiner Gült Lippa sub Urb.-Nr. 135 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1422 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Jänner, auf den 7. Februar und auf den 7. März, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. September 1862.

Z. 2509. (2) Nr. 6092.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 23. August 1862, Z. 4144, wird in der Exekutionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, gegen Matthias Palčič von Werchnik peto. 56 fl. 23 kr. österr. W. c. s. c. am 10. Jänner 1863, zur Vornahme der dritten Realfeilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Dezember 1862.

Z. 2516. (2) Nr. 4518.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Dr. Anton Rak, als Kurator des mj Freiherrn von Lichtenberg, wider Michael Perne von Sdusch, wegen schuldiger 131 fl. 25 kr. die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 24. Mai l. J., Nr. 2477, auf den 27. September 1862, angeordnet gewesene dritte Feilbietung der dem Exekuten gehörigen, zu Goditsch, gelegenen im Grundbuche der Spitalsgült Stein, sub Urb.-Nr. 77, vorkommenden, gerichtlich auf 2112 fl. bewertheten Realität auf den 28. Februar k. J. mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. September 1862.

Z. 2517. (2) Nr. 5558.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den Erben des zur Stein am 8. August l. J. verstorbenen Jakob Mozhnik hiemit bekannt gemacht, daß der über die Klage des Herrn Johann Nep. Schlaker von Laibach, durch Dr. Kanzhizh gegen Jakob Mozhnik peto. 1050 fl. c. s. c., am 15. November l. J. erflossenen Zahlungsauftrag Nr. 5558, dem Herrn Anton Hafner Hausbesitzer zu Stein, als dem Verlasse des Jakob Mozhnik, gerichtlich aufgestellte Curator ad actum unterm 16. Dezember l. J. zugestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. November 1862.

Z. 2442. (3) Nr. 3936.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird der Andreas Trose von Gaber, und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matias Petschaver von Untertapelrerch, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Eigenthumsrechte auf den Weingarten Korenz sub Band V Fol. 1862 ad Gut Smuk, durch Hrn. Dr. Preuz von Tschernembl, sub praes. 11. Oktober l. J., Z. 3936 hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. März 1863 früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 a. h. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Fux von Semitsch, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 13. Oktober 1862.

Z. 2443. (3) Nr. 4153.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kump von Neutabor, gegen Ive Schniderschitsch von Tschuril, wegen aus dem Zahlungsauftrage von 16. Jänner 1862, schuldigen 136 fl. 16½ kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Kommenda Möttling sub Rektf.-Nr. 29 Extrkt.-Nr. 30 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3675 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 27. März 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen wer-

K. k. Bezirksamt Möttling, als Ger[illegible]

Oktober 1862.

Z. 2526. (4)

Das Spiel à 3 Gulden,

wobei noch **30 kr.** für Stempel, zur

Ziehung der Credit-Lose

am 2. Jänner 1863,

womit man allein gewinnen kann:

fl. 250.000, 40.000, 20.000 ꝛc.,

nach gesetzlicher Vorschrift ausgefertigt, ist zu haben bei Gefertigtem.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich der Gefertigte seine P. T. Kunden aufmerksam zu machen, daß, zufolge **Gesetzes ddo. 7. November 1862,** die Ausgabe von Promessen gestattet, wenn dieselben mit einem 50 Kreuzer-Stempel versehen, der Text der Vorschrift entspricht, und den ganzen Wortlaut des Gesetzes zur Kenntniß und Danachachtung des Publikums enthält; im entgegengesetzten Falle ist sowohl der Verkäufer als der Käufer strafbar, und kann auch sodann, umsomehr, da der Tag der Ziehung erst **am 2. Jänner 1863,** der allfällige Gewinn von dem Käufer nicht gefordert werden.

Der Gefertigte hat nun obempfohlene Promessenscheine ganz und gar dem Gesetze entsprechend angefertigt, welche gar keinem Anstande unterliegen, und ladet zum Ankaufe ein. — Daselbst sind auch

Original-Credit-Lose

genau nach dem Tageskurse zu haben.

Joh. C. Sothen in Wien,

Großhändler und Wechsler, Stadt, am Hof 420.

Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einsendung des Geldbetrages, und um Beischließung von 30 Nkr. für Zusendung der Ziehungsliste seinerzeit ersucht.

Geschäftsfreunde, welche sich mit dem Verschleiß befassen, erhalten 10% Provision. Derlei Promessen sind, mit der Unterschrift des obigen Großhandlungshauses versehen, zu haben in Laibach bei Herrn

Max. Kuscher.

Z. 2138. (18)

Anzeige.

In **Fagogna,** acht Meilen von Udine entfernt, liegen ungefähr **Zehntausend** gepelzte, mit hohen Stengeln und den schönsten Blättern versehene

Maulbeerbäume

zu den mäßigsten Preisen vorräthig.

Wer solche zu kaufen wünscht, wolle sich an den Gefertigten oder an seinen Agenten im Orte selbst, oder in Udine (Borgo San Bortolomio) wenden.

Jakob Ermacora.

Z. 2479. (2)

Neujahrs-Geschenke.

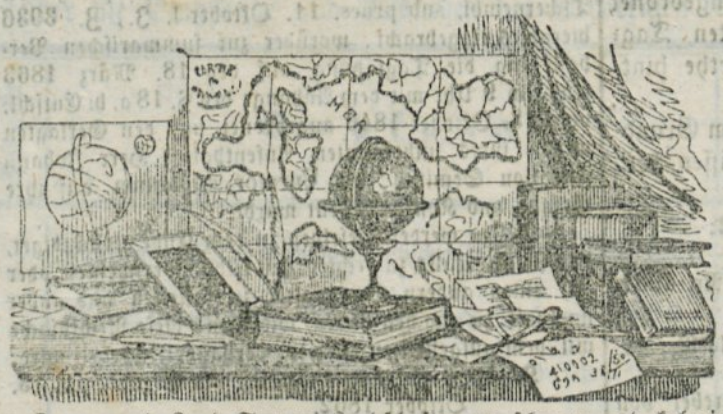

Johann Giontini in Laibach,

empfiehlt nachstehende Artikel:

Bilderbücher mit und ohne A-B-C, auf Papier und Leinwand. — **Jugendschriften und Miniatur-Ausgaben** der gefeiertsten Klassiker und Dichter des In- und Auslandes in eleganten Einbänden. — **Gebetbücher** für Kinder und Erwachsene in deutscher, slovenischer, franz., italien. und lateinischer Sprache in Papier-, Leder- und Sammet-Einbänden, mit und ohne Stahl-, Silber- und Goldverzierungen. — **Kalender** für das Jahr **1863,** als: Wandkalender feine und ordinäre, Blatt- und Brieftaschen-, Sack-, Damen-, Schreib- und Volkskalender. Ferner: **Taschenbücher** mit vielen Stahlstichen in eleganten Seiden- und Papiereinbänden. — **Bilder** heilige und andere, als: Familien- und Jagd-Szenen, Landschaften ꝛc. schwarz und kolorirt, in verschiedenen Formaten mit und ohne Rahmen, feine Pariser Spitzen-Bilder für Gebetbücher; Heiligenbilder auf Blech gemalt; Photografien vorzüglich nach Gemälden der k. baier. Pinakotheken alter und neuer Meister. — **Münchener und Wiener Oelfarbendruck-Bilder,** die behandelten Gegenstände umfassen vorzüglich: Heiligen-Bilder, Landschaften und Genrebilder. — **Vorlagen zum Nachzeichnen und Koloriren** in Heften und einzelnen Blättern. — **Münchener, Mainzer, Frankfurter und Wiener Bilderbögen** für Kinder und Erwachsene, schwarze und kolorirte. — **Stereoskope** auf Glas und Papier, schwarze, kolorirte und transparente, vorstellend: Landschaften und Genrebilder; Apparate zu diesen mit Prisma-Gläsern. Ferner die in neuester Zeit erfundenen **Mignon-Stereoskope (Taschen-Stereoskope)** sammt Bildern. — **Lichtbilder (Diaphanien)** das sind auf Glas gezogene Bilder; dann Lichtbilder von Papier fein kolorirt, mit Lack überzogen und auf Rahmen gespannt. — **Erdgloben** mit und ohne Gestell; Atlanten und einzelne Karten. — **Musikalien** in reichster Auswahl, sowohl Schulen und Uebungsstücke als auch Opern, Tänze, Märsche, Lieder ꝛc. — **Album** für Zeichner und Maler in verschiedenen Größen und Einbänden. — **Stammbücher** in Einbänden von Papier, Leder und Sammet. — **Photographien-Album** ganz neue Sorten in großer Auswahl von den einfachsten bis zu den elegantesten. Ferner erhielt ich so eben, die im allerkleinsten Format erschienenen Photographie-Albums-(Mignon) mit Porträts (1' hoch und ⅔ breit) der A. H. Kaiser-Familie. — **Photographien** im modernen Visitkarten-Format berühmter Persönlichkeiten, so wie von Landschaften, Genrebilder ꝛc., nach der Natur und nach Gemälden. — **Rahmen** für Photographien in allen Größen von Metall, Holz, Papiermaché, Sammet und Glas. — **Papeterien, Schreibmappen und Schreibunterlagen,** mit geschmackvollen Goldverzierungen ꝛc. — **Gesellschafts-Spiele** für Kinder und Erwachsene, als: Zieh-, Aufschlag-, Frag- und Antwortkarten, Hammer und Glocke; Lotto- und Tombola-Spiele, Bilder-Domino, Aufstellsachen von Papier, Holz und Metall, nämlich: Krippen- und Theaterfiguren, Dekorationen, Militär- und Lager-Szenen, Thiere, Darstellungen aus dem Landleben der Jägerei ꝛc. ꝛc.; ferner die beliebten Lehr-Spiele von Professor K. Winternitz. — **Spiel Karten:** Tarok, Piquet und Whist. — **Cartonagen** für Schreib- und Zeichenrequisiten, Bombons, ꝛc. — **Gypsfiguren und Büsten** weiß und bronzirt in verschiedenen Größen. — **Damen-Siegellack** in verschiedenen Farben mit Wohlgeruch einzeln und in Cartons. — **Farben** zum Koloriren feine und ordinäre in Kästchen, Chatouillen und Blechbüchsen. — **Reißzeuge** ¼, ½ und ganze Pariser, Schweizer und Nürnberger. — **Musik-Instrumente,** als: Guitarren, Violinen, Zithern, Hand-, Glas- und Mundharmonika, Melodien (Drehorgel) 5 Stücke spielend.

Billige und zweckmäßige Geschenkstände.

Der Raum gestattet mir nicht, sämmtliche Artikel, die zu Festgeschenken passend erachtet werden, anzuführen; doch glaube ich mit den oben erwähnten Gegenständen hinlänglich angedeutet zu haben, daß ich es mir angelegen sein ließ, für die Wünsche meiner geehrten Abnehmer bestens gesorgt zu haben, und sehe geneigten Zuspruch entgegen.

Laibach im Christmonat 1862.

J. Giontini.

Z. 2458. (6)

Das schönste und werthvollste

Neujahrsgeschenk,

welches Eltern ihren Kindern machen können,

ist eine gesicherte Zukunft, ein sorgenfreies Leben.

Ein solches Geschenk zu machen ist auch weniger Bemittelten möglich; die Hand dazu bietet die

k. k. privilegirte

„Azienda Assicuratrice"

in Triest,

die älteste Versicherungs-Anstalt im österr. Kaiserstaate; sie besitzt ein Gewährleistungs-Fond von **4 Millionen Gulden,** außerdem einen noch höheren Prämie-Reserve-Fond und bietet überdieß durch ihre jährlichen Einnahmen und durch Solidität für ihre Geschäftsoperationen Garantie.

Bei dieser Gesellschaft kann, um nur einige Beispiele zu erwähnen, versichert werden:

1. Ein Kapital, zahlbar, wenn die Person, auf welche die Versicherung lautet, ein bestimmtes Alter erreicht hat, — auch mit der Bedingung, wenn die Person vor Ablauf der bestimmten Jahre sterben sollte, daß die eingezahlte Prämie zurück gezahlt wird.
2. Ein Kapital zu einer Aussteuer, zahlbar auch, wenn die versicherte Person vor Ablauf der bestimmten Frist stirbt und keine weitere Prämie-Zahlung stattfindet.
3. Ein Kapital zu einer Aussteuer, zahlbar auch, wenn der Vater der versicherten Person wann immer vor Ablauf der bestimmten Jahre stirbt und keine weitern Prämien-Zahlungen zu leisten sind.
4. Eine Leibrente gegen Einzahlung einer jährlichen Prämie oder gegen eine einmalige Einlage.

Die k. k. priv. **„Azienda Assicuratrice"** nimmt alle Arten von Versicherungen auf Todesfälle und Kapitalien an — und sind bei unterzeichnetem Haupt-Agenten sowohl **Programme** zu haben als auch alle gewünschten **Informationen** zu erlangen.

Die Tragweite der Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherung ist noch immer nicht genug gekannt, ihr wohlthätiger Einfluß wird noch nicht genug gewürdigt, sonst würde man sich ihrer lebhafter bedienen und mit dem sicheren Rückhalt, den sie bieten den Wechselfällen des Lebens getrost entgegen sehen.

Josef Karinger,

Haupt-Agent.